

22.11.88

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1113 Titel 656 03

- Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Renten-
versicherung -

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 1 - Ar 1345 - 1/88 -

Bonn, den 21. November 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

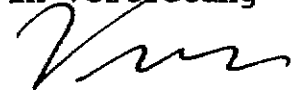
Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 des Grundgesetzes zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 1113 Titel 656 03 - Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung - bis zur Höhe von 152 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß die Beitragseinnahmen geringer und die Rentenausgaben höher ausfallen werden, als für 1988 vorausgeschätzt wurde. Die Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund einer geringeren Zahl der Versicherten. Ursache für die Mehrausgaben sind größere strukturelle Änderungen im Kreis

der Rentenempfänger und vermehrte Rentenzugänge durch Aussiedler. Darüber hinaus besteht eine Restforderung gegen den Bund aus der im Frühjahr 1988 abgeschlossenen Jahresrechnung 1987. Diese Entwicklungen sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1988 nicht vorhergesehen worden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

In Vertretung

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Voss', written over the printed name.

Dr. Voss